

Hinweise für Ausbildungsstellen mit eigenen Praktikumsverträgen

Zur Betreuung Studierender der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)
im Rahmen des integrierten Praxissemesters

Betreuende Institutionen, die für die Betreuung der Studierenden der HFR während Ihres integrierten Praxissemesters mit den Studierenden einen anderen Ausbildungsvertrag abschließen, als den der HFR, werden gebeten, die hier formulierten Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausbildung unserer Studierenden im Rahmen des integrierten Praxissemesters erfolgt nach den Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten Praxissemesters der HFR. Diese können durch die Studierenden ausgehändigt werden und sind auch auf der Website der HFR (www.hs-rottenburg.net) frei zugänglich.

Ausbildende verpflichten sich, die Führung der Praxissemesterberichte zu überwachen, am Ende des Praxissemesters eine Ausbildungsbescheinigung mit der Bewertung des Ausbildungserfolges anzufertigen und einen Bestätigungsvermerk auf dem Tätigkeitsnachweis des Studierenden anzubringen, den Studierenden ggf. erforderliche persönliche Körperschutzausrüstungsmittel zur Verfügung zu stellen (arbeitschutzrechtlich vorgeschrieben) sowie der Hochschule mitzuteilen, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden sollte.

gez.:
Prof. Dr. Jürgen Schäffer
Leiter Praktikantenamt

Bestätigung der Kenntnisnahme:

Als Vertreter der Ausbildungsstelle _____

Bestätige ich (Ausbildungsbeauftragte/r) _____
oben genannte Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift